MIETPARK
Germersheim

MIETPREISLISTE

Haben Sie Fragen ?

07274 94 98 523

Individuelle Beratung & Angebote

WIR SIND

IHR ANSPRECHPARTNER

BOSCH Husqvarna clipper® Atlas Copco Wilms®

Unser Familienunternehmen ist seit vielen Jahren in der Baubranche tätig und setzt seitdem das Vertrauen in ausgewählte Hersteller. Als Vermieter & Händler arbeiten wir mit diesen namenhaften Herstellern zusammen und können unseren Kunden somit in allen Situationen weiterhelfen.
Von der Abbruchtechnik bis zur Verdichtungstechnik - wir helfen ihnen gerne weiter.

Sind Sie auf der Suche nach einem Gerät oder einer Maschine für ihr nächstes Projekt?

Wir setzen seit Jahren auf Zufriedenheit, Qualität und Zuverlässigkeit - das ist unser Service!

Von der Kaufberatung bis zur genauen Betriebseinweisung stehen wir ihnen zur Seite.

Sie können uns jederzeit vor Ort oder im Web besuchen.

MIETPARK
Germersheim

07274 94 98 523
www.mietpark-germersheim.de
Alte Schiffbrückenstraße 8, 76726 Germersheim

WO FINDE ICH WAS ?

INHALTSVERZEICHNIS

01 BAGGER & RADLADER

02 VERDICHTUNGSTECHNIK

03 ABBRUCHTECHNIK

04 DIAMANT & TRENNTECHNIK

05 SCHLEIFTECHNIK / HEIZ & TROCKNUNGSGERÄTE

06 BAUMASCHINEN

07 GARTEN & LANDSCHAFTSGERÄTE

08 ROHBAU

09 GERÜST & STROMERZEUGUNG

10 SCHALUNGSSYSTEME

11 GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gerne liefern wir alle benötigten Geräte an ihre Wunschadresse.

BAGGER & RADLADER

Kompaktbagger	Höhe	Breite	Grabtiefe	Einsatzgewicht	Preis pro Tag	Verischerung
Kubota U10	1655-2230 mm	750-990mm	1800mm	1120kg	100,00€	10,00€
Kubota KX019-4	2330-2350 mm	990-1300 mm	2580 mm	1755-1855 kg	110,00€	10,00€
Kubota KX61-3	2410 mm	1400 mm	2490/2740 mm	2485-2600 kg	130,00€	10,00€
Kubota KX71-3	2410 mm	1500 mm	2680/2870 mm	2685-2800 kg	130,00€	10,00€
Kubota KX101-3	2440 mm	1550 mm	3100/3300 mm	3485-3595 kg	140,00€	10,00€
Kubota KX121-3a	2490 mm	1700 mm	3210/3510 mm	3980 kg	145,00€	10,00€
Kubota KX057	2550 mm	1960 mm	3630 mm	5400 kg	auf Anfrage	10,00€
Komatsu PC138	2815 mm	2.490 mm	5.070 mm	14.000 kg	auf Anfrage	10,00€

Radlader	Laderbreite	Spurweite	Schubkraft	Einsatzgewicht	Preis pro Tag	Versicherung
Atlas AR60 (StVo tauglich)	ca. 1785 mm	ca. 1460 mm	ca. 4250 daN	ca. 4650kg	160,00€	10,00€
Doosan 430plus	ca. 1562 mm	ca. 1222 mm	k.A.	ca. 2561kg	130,00€	10,00€

VERDICHTUNGSTECHNIK

Stampfer	Gewicht	Arbeitsbreite	Kraftstoff	Gummimatte	Preis pro Tag
BOMAG BT60	58kg	230mm	Benzin	Nein	30,00€
BOMAG BT65	68kg	280mm	Benzin	Nein	34,00€
Vibrationsplatte	**Gewicht**	**Arbeitsbreite**	**Kraftstoff**	**Gummimatte**	**Preis pro Tag**
BOMAG BP10/35	65kg	350mm	Benzin	Ja	25,00€
BOMAG BP20/50	95kg	500mm	Benzin	Ja	30,00€
BOMAG BPR25/40	135kg	400mm	Benzin	Ja	35,00€
BOMAG BPR35/60D	225kg	600mm	Diesel	Ja	40,00€
BOMAG BPR60/65D	500kg	450mm - 750mm	Diesel	Nein	60,00€
BOMAG BPR70/70D	750kg	550mm - 850mm	Diesel	Nein	70,00€

ABBRUCHTECHNIK

BOSCH

Schlaghammer	Gewicht	Schlagkraft	Preis
BOSCH	ca. 3 KG	ca. 3,1 J	25,00€
BOSCH	ca. 5 KG	ca. 4,2 J	30,00€
BOSCH	ca. 8 KG	ca. 8,8 J	35,00€
BOSCH	ca. 12 KG	ca. 17 J	40,00€
BOSCH	ca. 18 KG	ca. 41 J	45,00€
DeWalt	ca. 22 KG	ca. 35 J	45,00€
BOSCH	ca. 30 KG	ca. 62 J	50,00€

Haben Sie Fragen ?

07274 94 98 523

Individuelle Beratung & Angebote

BAGGERZUBEHÖR

Artikel	Tonnen	MS	Gewicht	Preis pro Tag	Preis pro Woche/Monat
Hydraulikhammer	1 - 2t	1	100kg	60,00€	auf Anfrage
Hydraulikhammer	2 - 3,5t	3	180kg	75,00€	auf Anfrage
Hydraulikhammer	3,5 - 6t	3	320kg	90,00€	auf Anfrage
Sortiergreifer	2,6 - 5t	3	k.A.	70,00€	auf Anfrage
Sortiergreifer	12 - 25t	10	k.A.	110,00€	auf Anfrage

DIAMANT & TRENNTECHNIK

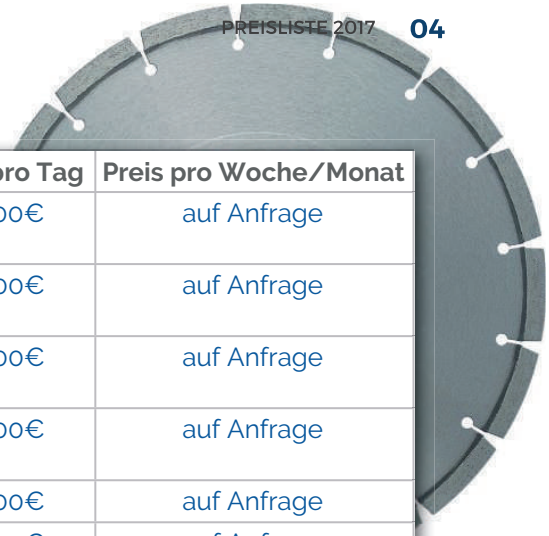

Artikel	Hersteller/Typ	Preis pro Tag	Preis pro Woche/Monat
Fugenschneider (Schnitttiefe: 220mm)	Lissmac FS 20-1 B	70,00€	auf Anfrage
Fugenschneider (handgeführt) (Schnitttiefe: 145mm)	Husqvarna K970	40,00€	auf Anfrage
Fugenschneider (handgeführt) (Schnitttiefe: 125mm)	Norton Clipper CP514	40,00€	auf Anfrage
Kabelschlitzfräse (Schnitttiefe: 10-40mm)	Hilti DC-SE 20	40,00€	auf Anfrage
Kernbohrgerät (handgeführt)	Norton Clipper CDM203	40,00€	auf Anfrage
Kernbohrgerät (Ständer)	Norton Clipper CDR252	40,00€	auf Anfrage
Fliesenschneider (Fliesen bis ca. 90cm)	Norton Clipper TR231	40,00€	auf Anfrage
Fliesenschneider (Fliesen bis ca. 30cm)	-	25,00€	auf Anfrage
Pflastersäge	-	40,00€	auf Anfrage
Blocksteinsäge (Schnitttiefe: 370mm)	Norton Clipper Jumbo 900	80,00€	auf Anfrage
Trennflex	-	15,00€	auf Anfrage
Dosensenker	Hilti D-D100	35,00€	auf Anfrage

Bitte beachten Sie, dass der Diamantverschleiß nicht im Tagespreis enthalten ist und extra abgerechnet wird.

SCHLEIFTECHNIK

Artikel	Preis pro Tag	Preis pro Woche/Monat
Beton & Estrichfräse	80,00€	auf Anfrage
Tellerschleifer	60,00€	auf Anfrage
Handbetonschleifer	40,00€	auf Anfrage
Teppichbodenstripper	25,00€	auf Anfrage
Industriestaubsauger	30,00€	auf Anfrage
Flügelglätter	70,00€	auf Anfrage
Glättbohle	20,00€	auf Anfrage
Deckenschleifer	35,00€	auf Anfrage

Haben Sie Fragen ?
07274 94 98 523
Individuelle Beratung & Angebote

ggfls. Staubsauger benötigt

HEIZ & TROCKNUNGSGERÄTE

Artikel	Technische Daten	Preis pro Tag	Preis pro Monat/Woche
Bautrockner	40L pro 24h	22,00€	auf Anfrage
Bautrockner	60L pro 24h	25,00€	auf Anfrage
Bautrockner	120l pro 24h	30,00€	auf Anfrage
Elektroheizer	Heizleistung: 18KW Stromanschluss: 32A	35,00€	auf Anfrage
Gasheizer	Heizleistung: 30KW	25,00€	auf Anfrage

BAUMASCHINEN

Artikel	Hersteller/Typ	Technische Details	Preis pro Tag
Hochdruckreiniger	KÄRCHER HD 5/15 CX Plus	Arbeitsdruck: 150Bar Netzspannung: 230V	30,00€
Hubwagen	-	-	15,00€
Rohrgehänge	-	Traglast: 2800kg	15,00€
Trittstufenversetzzange	-	-	15,00€
Steinknacker	-	-	15,00€
Mauersteinbandsäge	Lissmac MBS 510	Netzspannung: 230 Volt	50,00€
Dachdeckeraufzug	GEDA Schrägaufzug 200	13,5m Gesamthöhe 200kg Gesamtlast	80,00€
Spezialsäge	DEWALT DWE397	Aufnahmeleistung: 1700W Schwertlänge: 500mm Schnittlänge: 430mm	30,00€
Schweißschneidbrenner	Merkle MobiMIG 180 K	Spannung: 230 V Frequenz: 50/60 Hz Dauerleistung: 3,7 kVA Dauerstrom: 16 A	70,00€
Restwasserpumpen*	AFEC FLSR 400	Förderhöhe: max. 11m	25,00€
Schmutzwasserpumpe**	Tsurumi LB480	Förderhöhe: max. 11m	25,00€

BAUMASCHINEN

Artikel	Hersteller/Typ	Technische Details	Preis pro Tag
Rüttelflasche	-	Durchmesser: 50mm	30,00€
Rüttelflasche	-	Durchmesser: 36mm	25,00€
Stichsäge	-	-	20,00€
Säbelsäge	-	-	20,00€
Nivelliergerät (inkl. Stativ)	Hilti	Arbeitsbereich: 300m	35,00€
Betonmischer	-	200L Fassungsvermögen	30,00€
Kompressor	-	Arbeitsdruck: 10Bar Netzspannung: 230V	30,00€

GARTEN & LANDSCHAFTSGERÄTE

Artikel	Kraftstoff	Preis pro Tag	Preis pro Woche/Monat
Gartenfräse	Benzin	45,00€	auf Anfrage
Vertikutierer	Benzin	25,00€	auf Anfrage
Kettensäge	Mischung (1:50)	30,00€	auf Anfrage
Gartenwalze	-	10,00€	auf Anfrage
Holzspalter	Starkstromanschluß (16A)	40,00€	auf Anfrage
Erbohrgerät (2P)	Mischung (1:50)	50,00€	auf Anfrage

ROHBAU

Artikel	Preis pro Tag	Preis pro Tag (bei 1 Monat)
Holzschalungsträger	auf Anfrage	je Meter 0,06€
Bodenplattenabsteller	2,00€	auf Anfrage
Schaltafeln	1,50€	auf Anfrage
Schalungshalter	1	auf Anfrage
Schrägstütze (180-365cm)	-auf Anfrage	0,25€
Sprießen 90-150cm 120-180cm 175-300cm 296-500cm	auf Anfrage	- 0,08€ 0,08€ 0,10€ 0,15€
Bauzaun (inkl. Füße) Maße: 3,5x2m	auf Anfrage	0,25€
Kompaktbacke	auf Anfrage	0,30€
ortsveränderliche Bautür	auf Anfrage	80,00€ pro Kalendermonat

Haben Sie Fragen ?

07274 94 98 523

Individuelle Beratung & Angebote

GERÜST

Artikel	Technische Details	Preis pro Tag	Preis pro Monat
Gerüstbock	Höhe: 150cm - 180cm	5,00€	auf Anfrage
Rollgerüst (breiter Boden)	Fläche Arbeitsbühne: 1,5 x 1,8 m Höhe: ca. 650cm	50,00€	auf Anfrage
Rollgerüst	Arbeitshöhe: ca. 650cm Fläche Arbeitsbühne: 0,75 x 1,8 m	40,00€	auf Anfrage
Baugerüst	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

STROMERZEUGUNG

Artikel	Anschlüsse/Leistung	Preis pro Tag	Preis pro Monat
Anschluß Verteilerschrank	400V 16A - 2 Stk 32A - 1 Stk 63A - 1 Stk	auf Anfrage	80,00€
Stromerzeuger	4,5kW	25,00€	auf Anfrage
Stromerzeuger	8,5kW	35,00€	auf Anfrage
Stromerzeuger	12kW	45,00€	auf Anfrage

MEVA SCHALUNGSSYSTEME

Artikel	Länge	Breite	Preis
Kellerwand	270 cm	90 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	75 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	55 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	50 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	45 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	30 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	24 cm	auf Anfrage
Kellerwand	270 cm	20 cm	auf Anfrage

Wir bieten eine große Auswahl an MEVA Schalung. Gerne machen wir ihnen ein persönliches Angebot für ihr nächstes Bauvorhaben und kümmern uns um den Transport. Sprechen Sie uns einfach darauf an!

Geschäftsbedingungen des Mietvertrages für Baumaschinen und Baugeräte

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die verein- barte Mietzeit in Miete zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzu-setzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen so-wie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen eigenständig herauszufinden und zu befolgen.

§ 2 Übergabe des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Unbeschadet § 4 Nr. 1 ist bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Nettomietpreises. Nach Set- zung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

§ 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht uner- heblich beeinträchtigen, können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unver- züglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Ent- deckung schriftlich anzuzeigen.
3. Der Vermieter hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden wa- ren, zu beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch be rechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfü- gung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beein trächtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit.

§ 4 Haftungsbegrenzung des Vermieters

1. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend gemacht werden. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 5 Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Der Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 8 Stunden täglich zugrun-de. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Sechs-Tage-Woche (Montag bis Samstag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen; sie werden zusätzlich berechnet. Bei bestimmten Mietsachen erfolgt die Abrechnung auf der Basis der Sieben-Tage-Woche. Dies ist dem Mieter vor Vertragsabschluss mitzuteilen.
2. Die gesondert berechnete gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen.
3. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters bestehen nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenan-sprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
4. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder hätte erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
5. Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Kontokorrent-Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
6. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kau-tion, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Miet-gegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

§ 6 Stilliegeklausel

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, behördliche Anordnungen) an mindestens zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab 11. Kalendertag diese Zeit als Stilliegezeit.
2. Die auf bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert.
3. Der Mieter hat für die Stilliegezeit v. H. der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 8 Stunden zu zahlen; falls nicht anders vereinbart, gilt der Prozentsatz von 75 %.
4. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wie- deraufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stilliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

§ 7 Unterhaltspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet,
   a) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
   b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen;
   c) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern.

§ 8 Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Ar- beiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal ver-ursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im übrigen trägt der Mieter die Haftung.

§ 9 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegen standes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstan- des dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).
2. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit; § 5 Nr. 4 letzer Halbsatz gilt entsprechend.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; § 7 Nr. 1b) und 1c) gilt entsprechend.
4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

§ 10 Verletzung der Unterhaltspflicht

1. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, daß der Mieter seiner in § 7 vorgesehenen Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.
2. Der Umfang der vom Mieter zu vertretenen Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.
3. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermie- ter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne von § 9 Nr. 4 nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort bean- standet worden sind.

§ 11 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermie- ter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.
3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Miet- gegenstandes zu treffen.
4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Wei- sungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.
5. Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1. bis 4., so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

§ 12 Kündigung

1. a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
   b) Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mie- ter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Frist von einem Tag zu kündigen.
   c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist
   – einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag
   – zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche
   – eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beendigen
   a) im Falle von § 5 Nr. 4;
   b) wenn nach Vertragsabschluß dem Vermieter erkennbar wird, daß der Anspruch auf Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird;
   c) wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen an- deren Ort verbringt;
   d) in Fällen von Verstößen gegen § 7 Nr. 1.
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Nr. 4 in Verbindung mit §§ 9 und 10 entsprechende Anwen- dung.
4. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstandes aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

§ 13 Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen un- möglich sein, die ihm nach § 9 Nr. 3 obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen schriftlich erfolgen.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden da- von die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozeß – ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlos- sen hat. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

Mietpark Germersheim
Alte Schiffbrückenstrasse 8
76726 Germersheim
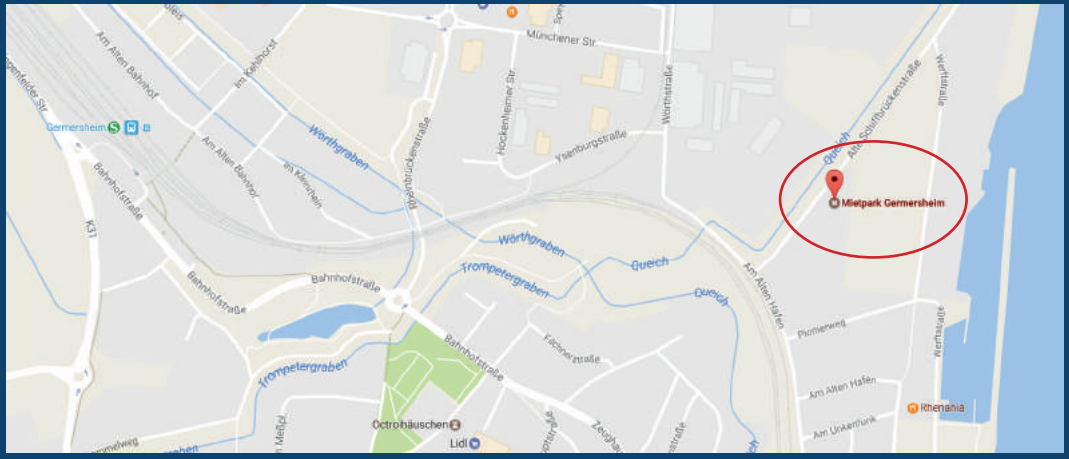
tel : 07274 94 98 523
mail: kontakt@mietpark-germersheim.de
web: www.mietpark-germersheim.de